

Wer zahlt die atomare Pleite?

Autor(en): **Marti, Kurt / Rey, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 1: **Strommarktöffnung rollt : KleinkundInnen zahlen für Atompleite**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer zahlt die atomare Pleite?

Die parlamentarischen Beratungen über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) beginnen im März. Unter dem Druck der Marktkräfte ist eine gestaffelte Öffnung des Marktes eine Illusion. Mit einem solchen Heimatschutz für die Atomkraftwerke werden ungerechterweise die Haushalte und das Gewerbe zur Kasse geben. Jetzt braucht es eine rasche Öffnung für alle Stromkunden, verbunden mit flankierenden Massnahmen.



*Von Kurt Marti,
Redaktor von
Energie & Umwelt*

Die neugewählten und bestanden NationalrätInnen und StänderätInnen hocken mit eingezogenen Köpfen auf ihren engen Bänken im Bundeshaus, wenn die Debatte zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) im März beginnt. Der Sturmwind des Strommarktes bläst ihnen die dicken Stromdossiers und Stellungnahmen wild um die Ohren. Während sie brav über der zeitlichen Staffelung der Marktöffnung brüten, haben die Strombarone und die Stromgrosskunden aus Industrie und Dienstleistungen, die Marktöffnung schon vorweggenommen. Stromrabatte für die industri-

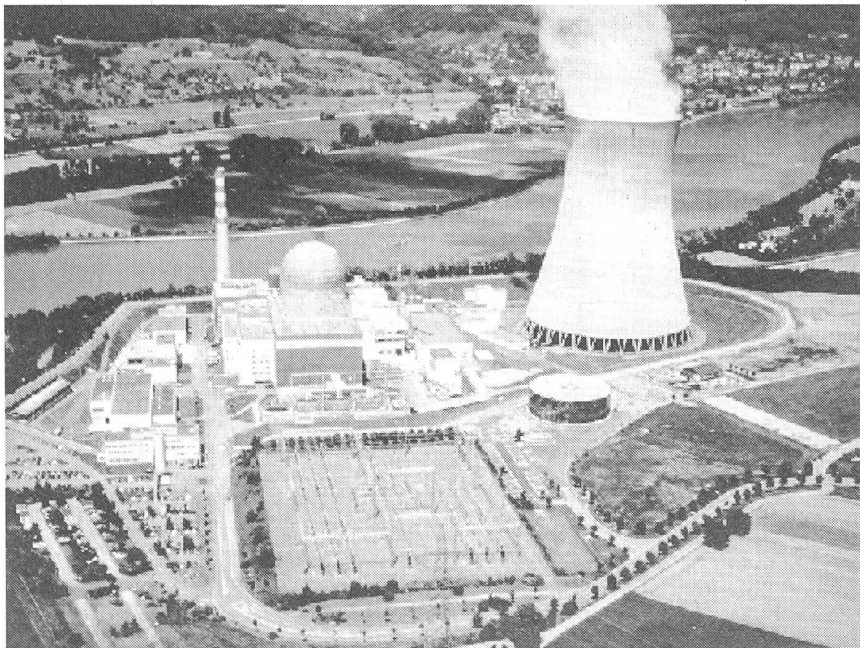
len Grosskunden sind an der Tagesordnung. Und auch Dienstleistungsbetriebe wie beispielsweise das Berner Inselspital erhalten von der BKW Geschenke in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken pro Jahr, wenn sie sich verpflichten, nach der definitiven Marktöffnung den Strom bei der BKW zu beziehen. Die Zeche bezahlen die KleinkundInnen und das Gewerbe. Die Geschenke sind gesetzlich nicht verboten, also sind sie erlaubt.

Fristen sind im freien Fall

Obwohl die Marktöffnung schon de facto stattfindet, werden sich die ParlamentarierInnen in der Märzsession mit heiligem Ernst über die vorgelegten Fristen des Bundesrates die Köpfe heissreden. Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft ans Parlament vor, dass der Markt nach sechs Jahren vollumfänglich geöffnet ist. In einer ersten Phase sollen die Grosskunden mit einem Jahresverbrauch

von mehr als 20 Gigawattstunden ihren Strom bei einem Produzenten ihrer Wahl kaufen können. Das sind in der Schweiz rund 110 Unternehmen. Zusätzlich haben auch die Verteilwerke in beschränktem Umfang Zugang zum Markt. Nach drei Jahren wird der Schwellenwert für Grossverbraucher auf 10 Gigawattstunden gesenkt. Erst zu Beginn des siebten Jahres können die KleinkonsumentInnen und das Gewerbe wählen, ob sie weiterhin teuren Atomstrom oder umweltfreundlichen Strom konsumieren wollen.

Ein Blick in die fünfjährige Strommarkt-Debatte in der Schweiz zeigt, dass die Fristen für die gestaffelte Marktöffnung im freien Fall sind. 1996 war der damalige Direktor des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), Max Breu, noch der Meinung, es brauche gar kein Gesetz. Das Problem werde sich von selbst lösen. 1997 forderte der einst mächtige und heute serbelnde VSE, dass der Markt für die KleinkonsumentInnen erst nach elf Jahren offen sein sollte. Im Februar 1998 wollte der Bundesrat im Fahrwasser des VSE die KleinkundInnen ganze neun Jahre für die Sünden der Atomstrombarone büssen lassen. Jetzt schlägt der Bundesrat sechs Jahre vor. Und wird dabei von der Energiekommission des Nationalrates, aber auch von der SPS



Gelder für das AKW Leibstadt soll es nur geben, wenn es nach 30 Jahren Betrieb stillgelegt wird.

unterstützt. Der VSE will nach sechs Jahren die KleinkundInnen weiterhin schröpfen und verlangt eine Denkpause.

Schnelle Marktöffnung

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone ihrerseits verlangt eine sofortige Öffnung, flankiert von einer Energieabgabe, welche auch der Wasserkraft zugute kommt. (siehe Interview Seite 12). Die Wirtschaftsverbände fordern ebenfalls eine schnelle Öffnung, jedoch ohne Energieabgaben. Zusammen mit dem VSE bauen sie darauf, dass die kleinen KundInnen, wie die Haushalte und die KMU, noch einige Jahre keine freie Wahl haben. Damit bezahlen die kleinen StromkundInnen noch über Jahre hinaus zu hohe Strompreise, welche als finanzielle Unterstützung der Atomkraftwerke verwendet werden. Ohne dass daran eine Bedingung für eine Befristung der AKW-Betriebszeit geknüpft wird.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, den Markt rasch für alle KundInnen zu öffnen, das heisst ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes. Für die Übergangszeit bis der Markt vollständig offen ist, muss der Bundesrat sofort eine gesetzliche Grundlage schaffen, dass der Trick "BKW-Inselspital" nicht die Marktöffnung vorwegnimmt und die Kosten den kleinen KonsumentInnen überwältigt werden. Ohne eine solche gesetzliche Regelung machen auch die Fristen, welche der Bundesrat vorschlägt, keinen Sinn.

Mit der schnellen Öffnung stellt sich das Problem von nichtamortisierbaren Investitionen (NAI). Das heisst, der Verkaufspreis für Strom ist niedriger als dessen Produktionskosten. Die Kraftwerksbesitzer sind so nicht mehr in der Lage die notwendigen Amortisationen vorzunehmen. Wasserkraftwerke und Atomkraftwerke können damit in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Entweder werden sie in den Konkurs getrieben oder von privaten ausländischen Investoren zu günstigen Konditionen aufgekauft. Der Bund darf die gefährdeten Kraftwerke deshalb nicht dem freien Markt überlassen. Eine gesetzliche Regelung der NAI ist darum zwingend.

Stilllegungsfrist für AKW

Eine Regelung der NAI für die Wasserkraftwerke ist im Förderabgabegesetz (FAG) vorgesehen. In äus-

sersten Notfällen können Wasserkraftwerke rückzahlbare Darlehen beziehen, welche helfen die kritischen Jahre zu überstehen. Zudem erhalten die Betreiber von Wasserkraftwerken Gelder aus der Energieabgabe zur Erneuerung der Anlagen und zur Sanierung der Gewässer. Damit sollte die Absicherung der Wasserkraft gewährleistet sein, auch bei einer schnellen Öffnung des Marktes (siehe Interview mit Wasserkraftexperten Alfred Rey). Es braucht also keine spezielle NAI-Regelung im EMG ausser der Kopplung des EMG mit der Förderabgabe.

Anders verhält es sich bei den NAI der Atomkraftwerke. Jemand wird sie bezahlen, das ist sicher. Die Atomlobby schießt schon stark auf die Bundeskasse. Es besteht auch die Gefahr, dass bei einem deutschen Ausstieg aus der Atomenergie, grosse deutsche Stromproduzenten auf den Gedanken kommen Schweizer Atomkraftwerke zu Dumpingpreisen einzukaufen. Das wäre eine Achterbahn in Bezug auf die Sicherheit, Stilllegung und Entsorgung der AKW. Dass die direkten Verantwortlichen des Atomkraftwerkbaus die Zeche bezahlen, ist eine Illusion. Volk und Parlament haben sich damals für den Bau von Atomkraftwerken ausgesprochen. Deshalb ist eine nationale Lösung nahe liegend. Die NAI-Frage für die Atomkraftwerke gehört ins EMG, unter der Bedingung, dass die Atomkraftwerke nach 30 Jahren Betriebszeit abgeschaltet werden.

Abtrennung der Verteilnetze

Wirkliche Kostenwahrheit und damit echter Wettbewerb ist nur möglich, wenn die Bereiche Produktion, Transport und Verteilung über die buchhalterische Trennung hinaus getrennt werden. Diese Haltung vertrat auch das damalige Bundesamt für Energiewirtschaft (heute Bundesamt für Energie BFE) in zwei Berichten der Jahre 1996 und 1997. Dann allerdings knickte das BFE unter dem Druck der Strombarone ein und verlangte in seinen Botschaften zur Vernehmlassung und ans Parlament bloss eine buchhalterische Trennung.

Total unterdrückt wurde in der bisherigen Diskussion ein weiterer wichtiger Punkt, nämlich die Trennung des Endkundengeschäftes (Marketing, Einkauf, Verkauf, Dienstleistungen)

Fortsetzung auf Seite 15

Die rollende Marktöffnung

24. November 1999: Die Nordostschweizerischen Kraftwerke gründen mit den bereits zum Verbund gehörenden fünf Kantonswerken Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen /Appenzell eine gemeinsame Handels- und Verkaufs-AG mit dem Namen Axpo.

3. Dezember 1999: Die Hauptpartner der AG Bündner Kraftwerke (BK), der Kraftwerke Brusio AG (KWB) und der Rhätischen Werken für Elektrizität AG (RW) schliessen sich zur Rhätia Energie AG zusammen. Es sind dies die Hauptpartner Aare-Tessin AG für Elektrizität (ATEL), die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg (EGL) und der Kanton Graubünden. Verwaltungsratspräsident wird der frühere Bündner Energiedirektor Luzi Bärtsch.

10. Dezember 1999: Die SBB kündigt an, dass sie ihre Wasserkraftwerke verkaufen wollen. Wegen ihrer langfristigen Bezugsverträge für französischen Atomstrom sitzt sie auf zu viel Strom, den sie mit einem jährlichen Defizit von 40 bis 80 Millionen Franken auf dem Spotmarkt verkaufen muss.

17. Dezember 1999: Die Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC), das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Markt Graubünden (EWZ) und das Elektrizitätswerk der Landschaft Davos (EWD) gründen die bündnerische Vertriebsgesellschaft Swiss Mountain Power AG (SMOP). Verwaltungsratspräsident wird Kurt Schiess, der jetzige Direktor der IBC.

20. Dezember 1999: Die Interessengemeinschaft der Schweizer Stadtwerke (IGSS), welche Mitte 1998 von den Stadtwerken Basel, Bern, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich gegründet wurde, erhält Zuwachs von den Stadtwerken Zug, Aarau, Chur, Davos, Mittelbünden, Biel, Interlaken, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden. Die IGSS will Grosskunden mit Standorten in verschiedenen Städten (Bündelkunden) zu Vorzugspreisen mit Strom versorgen.

“Jede Verzögerung ist Heimatschutz”



*Interview mit
Alfred Rey,
Delegierter für
Finanzfragen
des Kantons
Wallis*

Energie&Umwelt: Der Bundesrat will eine vollumfängliche Strommarktöffnung sechs Jahre nach Inkraftsetzung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG). Ist das realistisch?

Alfred Rey: Der Bundesrat, wie auch verschiedene Westschweizer Parlamentarier, unterschätzen die Dynamik des Marktes. Jede Verzögerung ist Heimatschutz und wird sich als Eigengoal erweisen. Die Marktkräfte sind stärker als jede Regelung. Das zeigen die aktuellen Entwicklungen auf dem Strommarkt. Die Grosskunden setzen schon jetzt die Elektrizitätswerke unter Druck und erreichen massive Preisvergünstigungen. Es gibt nichts Ungünstigeres als Gesetze, die zu spät kommen.

Welche Position vertreten die Gebirgskantone?

Rey: Die Position der Gebirgskantone ist klar: Wir wollen eine rasche und breite Öffnung verknüpft mit einer Energieabgabe. Unsere Lösung ist im Interesse der gefangenen Kunden. Es ist nicht in unserem Interesse, dass diese die Zeche bezahlen. Umfragen zeigen, dass die Liberalisierung bei der Bevölkerung positiv besetzt ist. Denken Sie nur an die Erfahrungen mit der Swisscom. Liberalisierung bringt sinkende Preise.

Mit einer raschen Öffnung kommen die Wasserkraftwerke stärker unter Druck. Genügt die vorgesehene Energieabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) zur Absicherung der Wasserkraft?

Rey: Meiner Meinung nach werden die 0,3 Rappen/kWh reichen. Das gibt in 15 Jahren eine Summe von 6,7 Milliarden Franken. Wir bezif-

fern die NAI für die Wasserkraft auf rund 1,8 Milliarden. Ich bin überzeugt, dass die Wasserkraftwerke nur in äusserster Not auf die im Förderabgabegesetz vorgesehenen rückzahlbaren Darlehen zurückgreifen werden.

Es gibt Bestrebungen, das NAI-Problem für Atom- und Wasserkraftwerke im EMG zu regeln. Was sagen Sie dazu?

Rey: Vertreter der FDP möchten offenbar die NAI-Frage im EMG regeln, und zwar mit Geldern aus der Bundeskasse. Diesen Vorschlag

**“Auf die
Verzögerungstaktik des
VSE sind wir nicht eingestiegen. Die haben sich
grün und blau gärgert.
Sie wollten die
Marktöffnung auf dem
Buckel der gefangenen
Kunden, also der
KleinkonsumentInnen,
durchziehen.”**

können die Gebirgskantone auf keinen Fall unterstützen. Die Gebirgskantone wollen eine Regelung über die Förderabgabe, die eine klare Priorisierung der erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft bringt.

Und wenn die Übergangsbestimmung und damit die Förderabgabe in der Volksabstimmung vom 24. September abgelehnt wird?

Rey: Bei einer Ablehnung der Übergangsbestimmung muss man das NAI-Problem tatsächlich im EMG lösen. Ohne eine klare Terminierung des Ausstiegs aus der Kernenergie dürfen aber keine öffentlichen Gelder zur Stützung von Atomkraftwerken eingesetzt werden.

Der VSE lehnt die totale Öffnung des Strommarktes nach 6 Jahren ab. Wie ist die Stimmung zwischen den Gebirgskantonen und dem einst mächtigen Stromverband?

Rey: Auf die Verzögerungstaktik des VSE sind wir nicht eingestiegen. Die haben sich grün und blau gärgert. Sie wollten die Marktöffnung auf dem Buckel der gefangenen Kunden, also der KleinkonsumentInnen, durchziehen. Die Beziehungen der Gebirgskantone mit dem VSE sind abgebrochen. Wir gehen jetzt mit grossen Schritten auf die Abstimmung im Herbst zu. Unser Partner ist nicht der VSE, der eine Priorisierung der Wasserkraft abgelehnt hat, unter dem spürbaren Einfluss der Atomlobby. Wir suchen den Kontakt mit den Wasserkraftgesellschaften wie beispielsweise die EOS, welche die Abgabe befürwortet, und den Stadtwerken (Bern, Zürich, Basel etc.), welche im Interesse der Kleinkunden von einer raschen und breiten Öffnung des Strommarktes profitieren wollen. Natürlich stehen wir weiterhin zur Allianz mit den Solar-Initianten.

Welche Empfehlungen geben die Gebirgskantone zur Solar-Initiative und zur Energie-Umwelt-Initiative ab?

Rey: Die Regierungskonferenz empfiehlt, die beiden Gegenvorschläge und die Solar-Initiative zur Annahme, lehnt aber die Energie-Umwelt-Initiative ab. Letzteres weil die Energie-Umwelt-Initiative den Strom aus Wasserkraftwerken mit einer höheren Leistung als einem MW ebenfalls mit einer Abgabe belastet. Die Gebirgskantone würden es begrüßen, wenn die Energie-Umwelt-Initiative zurückgezogen wird. Damit bliebe die breite Allianz der Befürworter einer Energieabgabe geschlossen.

Herr Rey, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Interview: Kurt Marti

□



Das Wasserkraftwerk der Grande Dixence ist ein Spitzenkandidat für rückzahlbare Darlehen aus der Förderabgabe.

vom Verteilnetz, das heisst des Marktbereiches vom Monopolbereich. Ohne klare Trennung in ein kompetitives Endkundengeschäft und ein monopolistisches Verteilnetz, welches in öffentlichem Besitz bleibt oder übergeführt wird, sind Marktbehinderungen vorprogrammiert. Einerseits wird es Quersubventionierungen zwischen den beiden Bereichen geben. Schon eine Trennung der Arbeitskräfte der beiden Arbeitsbereiche wird schwierig sein. Beispielsweise die Elektriker, welche die Stromleitungen flicken, können auch für Dienstleistungen im

Endkundengeschäft eingesetzt werden. Auf welcher Lohnliste stehen sie dann?

Andererseits besteht die Gefahr von zu hohen oder zu niedrigen Durchleitungsgebühren. Als schlechtes Beispiel kann die "Last Mile" (letzte Meile) der Swisscom herangezogen werden. Weil die Swisscom die Kosten für diesen letzten Abschnitt bis zum Privatanschluss kaum angemessen verrechnen kann, verlangt sie aus Sicht der Konkurrenten zu hohe Gebühren. Andererseits ist es möglich, dass die ComCom, der Preis-

überwacher oder die Wettbewerbskommission zu tiefe Gebühren anordnet. Dann besteht längerfristig die Gefahr, dass das Netz mangelhaft unterhalten wird. Dieselben Probleme zeigten sich bei der Öffnung des englischen Strommarktes. Nun schlägt die Regierung Blair vor, dass die Gemeinden als Träger der lokalen Verteilnetze auftreten. Probleme gibt es auch in Deutschland, wo die Durchleitungskosten unter direkten Konkurrenten vor Gericht entschieden werden müssen. □

Abstimmungsvorlagen auf Verfassungsstufe vom 24. September

Die **Energie-Umwelt-Initiative** will mit einer Lenkungsabgabe, die schrittweise ansteigt, den Verbrauch der umweltschädigenden Energieträger (Erdöl, Erdgas, Atomstrom) vermindern und die Ausgangslage für die einheimischen und erneuerbaren Energiequellen verbessern. Die Abgabe wird an die Haushalte und Betriebe zurückerstattet. Wer Energie spart, gewinnt.

Die **Grundnorm** auf Verfassungsstufe ist der direkte Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative. Die Grundnorm ist ein erster Schritt in Richtung ökologische Steuerreform, welche die Energie belastet und die Arbeit entlastet. Der Bundesrat will später ein Ausführungsgesetz dazu vorlegen.

Die **Solar-Initiative** will eine Abgabe von maximal 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf den nicht-erneuerbaren Energieträgern. Mindestens die Hälfte des Erlöses der Abgabe soll der Solarenergie zugute kommen. Der Rest soll zur Förderung der übrigen erneuerbaren Energien (inkl. Wasserkraft) und der Energieeffizienz verwendet werden.

Die **Übergangsbestimmung** in der Verfassung ist der direkte Gegenvorschlag zur Solar-Initiative. Mit einer Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde soll ein

jährlicher Ertrag von 450 Millionen zur Förderung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energienutzung und zur Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft verwendet werden. Für jede der drei Massnahmen muss mindestens ein Viertel des Ertrages eingesetzt werden. Die Abgabe wird während zehn Jahren erhoben, dann ist eine Verlängerung um 5 Jahre möglich.

Das **Förderabgabengesetz (FAG)** wurde vom Parlament bereits beraten. Das FAG (in der Diskussion auch als Förderabgabebeschluss bezeichnet) ist das Ausführungsgesetz zur Übergangsbestimmung. Es unterliegt dem fakultativen Referendum. Falls die Übergangsbestimmung vom Volk angenommen wird, tritt das FAG auf Anfang 2001 in Kraft, wenn innert drei Monaten kein Referendum ergriffen wird. Beim Zustandekommen eines Referendums käme das FAG ebenfalls vors Volk.

Erstmals kommt die Stichfrage bei eidgenössischen Abstimmungen zum Einsatz. Das heisst, bei der gleichzeitigen Annahme der Energie-Umwelt-Initiative und der Grundnorm beziehungsweise der Solar-Initiative und der Übergangsbestimmung haben die StimmbürgerInnen die Möglichkeit, mit einem Stichentscheid einer Vorlage den Vorzug zu geben. □